

Lfd. Nr.	Datum	schriftliche Rückfrage	Antwort
01	28.07.2021	Gemäß Auslobung sind min. 1 und max. 3 Referenzen einzureichen. Wird eine Bewerbung mit höherer Anzahl an Referenzen besser bewertet? Soweit ich verstehe, werden keine Punkte vergeben.	Siehe Bekanntmachung Punkt III.1.10). Es erfolgt keine Wertung, da es sich um Eignungskriterien handelt, die lediglich „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ werden.
02	28.07.2021	In der Ergänzung wird folgendes über die Referenzen gesagt: "(...) Der Nachweis für Kriterium 1 und Kriterium 2 kann auch über 2 unterschiedliche Referenzprojekte erfolgen". Welches ist Kriterium 1 und welches ist Kriterium 2?	Hierbei handelt es sich um einen Fehler in der Ergänzung zur Bekanntmachung (Anlage 01). Eine entsprechende Korrektur der Anlage 01 durch Streichen des zitierten Satzes wurde vorgenommen. Die übrigen Anlagen sind unverändert. Anforderungen an die Referenzen s. auch Frage 03.
03	28.07.2021	Im Falle einer Bergergemeinschaft von zwei Architekturbüros und einem Landschaftsarchitekturbüro: müssen Referenzen beider Architekturbüros eingereicht werden? Wir gehen davon aus, dass die Angaben beider Architekturbüros summiert werden (Umsatz, Beschäftigte, Referenzen) um zusammen die Eignungskriterien zu erfüllen.	Es ist mindestens eine Referenz (Objektplanung Gebäude) und eine Referenz (Objektplanung Freianlagen) nachzuweisen. Für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb sind die Teilnahmebedingungen und damit auch die Anforderungen an die Referenzobjekte unter III.1) und III.2) beschrieben. Die darüberhinausgehenden Anforderungen, die in Punkt VI.3) unter Punkt C) beschrieben werden, sind Eignungskriterien, die im VgV-Verfahren nachzuweisen sind, welches im Anschluss an den Planungswettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt wird. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe nach §47 VgV wird hingewiesen. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit können im Sinne der Eignungsleihe summiert werden. Von jedem Mitglied einer Bergergemeinschaft ist ein Bewerberbogen (Anlage 03-1 bzw. 03-2) auszufüllen.
04	02.08.2021	Müssen Unternehmen, welche als Nachunternehmer oder zur Eignungsleihe zur Erfüllung der Kriterien für das VgV Verfahren herangezogen werden sollen, bereits zur Bewerbung benannt werden?	Ja, sofern über den Nachunternehmer der Nachweis zur Teilnahmeberechtigung (Entwurfsverfasser) und der weiteren in der Bekanntmachung unter III.1.10) i.V.m. Anlage 01 genannten Teilnahmebedingungen geführt wird. Die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden späteren Eignungsleihe im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens bleibt davon unberührt.
05	02.08.2021	Verstehen wir es richtig, dass die Referenzprojekte nach dem 1.1.2011 abgeschlossen oder die LPH 5 nach dem 1.1.2011 abgeschlossen sein muss? Sollen die Referenzen bildlich dargestellt werden?	Siehe Bekanntmachung Punkt III.1.10). Sowohl der Abschluss der LPH 5 als auch die Fertigstellung des/der Projekte/-s muss innerhalb der letzten 10 Jahre liegen (Stichtag 01.01.2011). Die Erklärung, dass das/die Referenzprojekt/-e realisiert wurde/-n, ist ausreichend. Weitere Unterlagen müssen nicht beigefügt werden.

Lfd. Nr.	Datum	schriftliche Rückfrage	Antwort
06	03.08.2021	Welche Nachweise müssen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden? Im Abschnitt VI: Weitere Angaben, C Eignungskriterien steht: Die nachfolgenden Nachweise werden von den PREISTRÄGERN vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes verlangt und geprüft....	Siehe hierzu Beantwortung der Frage 03. Für die Bewerbung zur Teilnahme am Planungswettbewerb sind in Bezug auf die Eignungskriterien Eigenerklärungen ausreichend.
07	04.08.2021	Wir bewerben uns mit einem Landschaftsarchitekten in einer Bergewergemeinschaft. Müssen in diesem Fall beide Bewerber die unter Punkt VI 3 C 4) bis 6) b geforderten Nachweise erbringen oder würden die Nachweise des Architekturbüros reichen?	Siehe Beantwortung der Frage 03 sowie Anlage 01 zu Punkt III.2.1). Bergewergemeinschaften müssen im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gründen. Es sind die geforderten Nachweise für jede einzelne Disziplin, also sowohl für Architekt*innen, als auch für Landschaftsarchitekt*innen zu erbringen. Gleiches gilt auch bei Subunternehmerkonstellationen. Von jedem Mitglied einer Bergewergemeinschaft ist ein Bewerberbogen (Anlage 03-1 bzw. 03-2) auszufüllen. Die Erklärung Bergewergemeinschaft (Anlage 02-2) ist im Original von jedem Mitglied der Bergewergemeinschaft zu unterschreiben.
08	04.08.2021	Können sie Aussagen zum Projektbudget machen? Insb. Zu der Kostengruppe 500	Die Baukosten sind entwurfsabhängig. Auf die "Orientierungswerte für Hochschulgebäude" wird verwiesen. (https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=1356&o=5107) Für die Gesamtbaukosten wird vorläufig und überschlägig von einem Kostenrahmen von ca. 90 Mio Euro (brutto, ohne Index- und Risikokosten) ausgegangen. Die Kostengruppe 500 wird im Kostenrahmen über einen üblichen prozentualen Ansatz veranschlagt.
09	09.08.2021	Könnten Sie noch Angaben zum Umfang (Größe und/oder Baukosten) des Landschaftsplanerischen Anteils am Wettbewerb machen?	Siehe Beantwortung der Frage 08. Der Umfang des landschaftsplanerischen Anteils ist entwurfsabhängig. Die Grundstücksfläche beträgt im 1. BA (Realisierungsteil) rund 7.100 m² und im 2. BA (Ideenteil) ca. 4.600 m². Nutzfläche und überbaubare Fläche sind dem Übersichtsplan unter https://www.stban.bayern.de/mam/hochbau/download_bewerbungsunterlagen-hz-henkestrasse.zip zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Datum	schriftliche Rückfrage	Antwort
10	09.08.2021	<p>In der Anlage 01 - Erklärung zur Bekanntmachung steht unter Punkt VI.3) C) 5): "Im Falle der Eignungsleihe muss mind. eines der genannten Unternehmen die Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit erfüllen".</p> <p>Wir, eine Bewerber*innen gemeinschaft aus Architekt*innen und Landschaftsplaner*innen müssten zum VgV-Verfahren jeweils einen Nachunternehmer*in beauftragen, um die geforderten Jahresumsatzsummen zu erfüllen. Verstehe ich das richtig, dass dies aber ausgeschlossen wird, da nur einem Mitglied unserer Bewerber*innengemeinschaft erlaubt ist, eine Eignungsleihe zu beziehen?</p> <p>Und gilt das nur für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit oder auch für andere Nachweise?</p>	<p>Siehe auch Beantwortung der Fragen 03 und 07.</p> <p>Die Möglichkeit der Eignungsleihe nach § 47 VgV besteht sowohl für Architekt*innen als auch für Landschaftsplaner*innen.</p> <p>Für Nachunternehmer sind Anlage 02-3 (Verzeichnis anderer Unternehmer) und Anlage 02-4 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer) auszufüllen und der Bewerbung beizulegen.</p> <p>Der Nachweis der unter VI.3 C) genannten Eignungskriterien ist erst nach Abschluss des Planungswettbewerbes und nur von den Preisträgern, die zum nachgeschalteten Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, zu führen. Die Eignungskriterien gelten unabhängig von der Rechtsform des Bewerbers und damit auch für Nachunternehmer, die zum Nachweis der Eignungskriterien herangezogen werden</p>
11	10.08.2021	<p>Ist eine Bewerbergemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten verpflichtend oder ist der auch als Nachunternehmer möglich wo die Referenzen als Eignungsleihe verwendet werden.</p>	<p>Siehe auch Beantwortung der Frage 04.</p> <p>Es ist auch möglich, den/ die Landschaftsarchitekten*in als Nachunternehmer anzugeben. Für Nachunternehmer sind Anlage 02-3 (Verzeichnis anderer Unternehmer) und Anlage 02-4 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer) auszufüllen und der Bewerbung beizulegen.</p>
12	10.08.2021	<p>Ist die Versicherungssumme in einer gesamtschuldnerisch haftenden Bewerbergemeinschaft für Landschaftsplaner nicht möglich, ist eine Berufshaftpflichtversicherung über 5 Mio. Euro gemeinsam abzuschließen bzw. aufzuteilen?</p>	<p>Siehe Beantwortung der Frage 07.</p> <p>Es sind die geforderten Nachweise für jede einzelne Disziplin, also sowohl für Architekt*innen, als auch für Landschaftsarchitekt*innen zu erbringen. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe nach §47 VgV wird hingewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Datum	schriftliche Rückfrage	Antwort
13	11.08.2021	<p>Wir halten es für nicht zumutbar, dass aus der Bergewergemeinschaft von Architekt und Landschaftsarchitekt im Auftragsfall automatisch eine Arbeitsgemeinschaft entstehen soll, bei der jedes Mitglied für das jeweils andere gesamtschuldnerisch haftet. Weshalb sollte der Landschaftsarchitekt für eine mangelhafte Leistung des Architekten in die Haftung genommen werden können oder auch umgekehrt.</p> <p>Gibt es eine Möglichkeit / Konstellation sich um die Teilnahme am Wettbewerb derart zu bewerben, dass am Ende der Architekt und der Landschaftsarchitekt einen jeweils eigenen Auftrag erhalten? Eine Benennung des Landschaftsarchitekten als Subunternehmer des Architekten löst das Problem auch nicht, da hier ja weiterhin der Architekt für den Landschaftsarchitekten haftet.</p> <p>Gibt es also die Möglichkeit, dass aus einer Bergewergemeinschaft von Architekt und Landschaftsarchitekt zwei unabhängige Auftragsverhältnisse entstehen? In welcher Konstellation müsste dann die Bewerbung erfolgen?</p>	<p>Nein, es gibt keine zwei voneinander unabhängige Auftragsverhältnisse. Die Freianlagenplanung ist integrativer Bestandteil der Objektplanung (Gebäude + Freianlagen). Aus diesem Grunde ist die gemeinsame Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe durch Architekt*innen in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen gefordert und damit auch Teilnahmevoraussetzung. Der Planungswettbewerb ersetzt den nach VgV §14 erforderlichen Teilnahmewettbewerb und mündet im Anschluss an den Planungswettbewerb in ein gemeinsames Vergabeverfahren (VgV) für Architekt*innen + Landschaftsarchitekt*innen. Die Vergabe an einen Preisträger bestehend aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen ist damit auch im Beauftragungsfalle zwingend.</p> <p>Das Konstrukt ARGE ist keine Rechtsform im juristischen Sinne; deshalb ist die beabsichtigte Rechtsform im Teilnahmeantrag, jedoch spätestens im anschließenden VgV-Verfahren zu benennen.</p> <p>Die Bewerbung als Einzelbewerber*in ist möglich, wenn der*die Einzelbewerber*in alle Teilnahmevoraussetzungen für den Planungswettbewerb nachweisen kann. Dies ist auch in Eignungsleihe möglich; in diesem Falle sind zusätzlich zum Teilnahmeantrag (Anlage 02-1) und den Bewerberbögen (Anlage 03-1 und Anlage 03-2) das Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen mit entsprechender Verpflichtungserklärung (Anlage 02-3 und Anlage 02-4) vorzulegen.</p>
14	11.08.2021	<p>Während wir als Architektenbüro alle geforderten Eignungskriterien erfüllen, sind wir daran interessiert, mit einem Landschaftsarchitekturbüro zusammenarbeiten, das Kriterien wie Jahresumsatz, Beschäftigtenanzahl und Referenz Baukosten nicht erfüllt.</p> <p>Wenn wir über die Eignungsleihe eine Bergewergemeinschaft eingehen und der Landschaftsarchitekt die Anlage 03-2 Bewerberbogen ausfüllt, ist es akzeptabel, dass die Referenz unter „Erklärung fachliche Anforderungen“ die Anforderung KG 500 \geq 1,5 Mio € nicht erfüllt, oder ist dies ein KO Kriterium?</p>	<p>Die in der Wettbewerbsbekanntmachung beschriebenen und in der Anlage 01 konkretisierten Eignungskriterien sind uneingeschränkt zu erfüllen.</p> <p>Siehe hierzu auch Beantwortung der Fragen 03 und 04.</p>

Lfd. Nr.	Datum	schriftliche Rückfrage	Antwort
15	11.08.2021	Wir bewerben uns als Architekturbüro aus dem Ausland (nicht EU), ohne Niederlassung in der EU/ Deutschland. Müssen wir eine Bewerbungsgemeinschaft mit einem lokal ansässigen Büro eingehen?	Nein, siehe Bekanntmachung Punkt III.1.10). Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Der jeweilige Stand der Mitgliedsstaaten ist einsehbar unter https://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/memobs_e.htm . Siehe hierzu auch Bekanntmachung Punkt III.2.1) i.V.m. Anlage 01 zu Punkt III.1.10).
16	12.08.2021	Wir bewerben uns als Architekten zusammen mit einem Landschaftsarchitekten. Müssen wir die Form der Zusammenarbeit schon angeben (Bewerbungsgemeinschaft oder Landschaftsarchitekt als Unterauftragnehmer)? Unserer Auffassung nach liegt hier keine Eignungsleihe vor, jedes Büro erfüllt die geforderten Voraussetzungen.	Ja, siehe Anlage 01 zu Punkt III.1.10): Als Teilnehmer*innen sind juristische und natürliche Personen oder Zusammenschlüsse dieser zugelassen. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist zu benennen. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft ein Bewerberbogen (Anlage 03-1 bzw. 03-2) auszufüllen. Die Erklärung Bewerbungsgemeinschaft (Anlage 02-2) ist im Original von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu unterschreiben. Es ist auch möglich, den*die Landschaftsarchitekten*in als Nachunternehmer anzugeben. Für Nachunternehmer sind Anlage 02-3 (Verzeichnis anderer Unternehmer) und Anlage 02-4 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer) auszufüllen und der Bewerbung beizulegen.
17	18.08.2021	Sind die Kriterien Honorazone IV sowie Kostengruppe 300+400 ≥ 25 Millionen Euro bei Referenz 1 Mindestkriterien (und es erfolgt ein Ausschluss vom Verfahren bei Nichterfüllen)? Oder erfolgt hier nur ein Punkteabzug?	Siehe hierzu Beantwortung der Frage 14. Die in der Wettbewerbsbekanntmachung beschriebenen und in der Anlage 01 konkretisierten Eignungskriterien sind uneingeschränkt zu erfüllen. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird hingewiesen.
18	18.08.2021	Ist es richtig, dass die Unterlagen des Teilnahmeantrags für oben genanntes Verfahren an diese Email Adresse: vergabe@stban.bayern.de eingereicht werden müssen?	Bitte senden Sie die Unterlagen postalisch an das Staatliche Bauamt Nürnberg Zollhof 6 90443 Nürnberg

Lfd. Nr.	Datum	schriftliche Rückfrage	Antwort
19	18.08.2021	<p>Wir bewerben uns als Architekturbüro und erfüllen alle erforderlichen Kriterien unter VI.3) C inklusive Referenzprojekt Objektplanung Gebäude.</p> <p>Unsere Landschaftsarchitekten, deren Referenzprojekt (Objektplanung Freianlagen) alle Kriterien erfüllt, sind unsere Nachunternehmer.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass - im Rahmen der Unterstützung kleiner Bürostrukturen - für die Landschaftsarchitekten die Kriterien Beschäftigtenzahl und Jahresumsatz im Rahmen der VgV über uns (via Eignungsleihe) abgedeckt werden können?"</p>	<p>Siehe Anlage 01 Punkt VI.3) C) und Antwort auf Frage 07</p> <p>Sowohl die wirtschaftliche und finanzielle als auch die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind fachspezifisch für die Bereiche Objektplanung Gebäude und Objektplanung Freianlagen getrennt nachzuweisen. Dies kann fachgebunden auch in Eignungsleihe erfolgen.</p>